

Datum: 20.08.2024 Nr.: 27

Inhaltsverzeichnis

Seite

Wahlleitung:

Wahlausschreibung für die Ergänzungswahl der Mitarbeitergruppe zum
Kollegialorgan Fakultätsrat der Juristischen Fakultät

781

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Wahleitung:

Auf Grundlage der Beschlüsse der Wahleitung und des Wahlausschusses für die Wahlen zu den Kollegialorganen wird die Wahlausschreibung für die Ergänzungswahl der Mitarbeitergruppe zum Kollegialorgan Fakultätsrat der Juristischen Fakultät nachfolgend bekannt gemacht (§§ 4 Abs. 2 Satz 3, 9 Abs. 1 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Koll).

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die **Ergänzungswahl der MA-Gruppe** zum **KOLLEGIALORGAN** Fakultätsrat der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2024

Bitte beachten Sie bezüglich der Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge insbesondere §§ 10 und 11 Wahlordnung (WO-Koll). Die Wahlordnung ist im Internet unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/11003.html> abrufbar.

1. Zu wählen ist ein*e Vertreter*in der MA-Gruppe nach § 16 Abs. 2 NHG für einen Sitz der MA-Gruppe im Fakultätsrat der Juristischen Fakultät.
2. Die Ergänzungswahl der MA-Gruppe zum Fakultätsrat der Juristischen Fakultät findet ausschließlich als Briefwahl bis 17.09.2024, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist) statt.
3. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende Wahlverzeichnis eingetragen ist. Wer Mitglied mehrerer Fakultäten oder Mitgliedergruppen (beide im Folgenden: Untergliederungen) ist, darf sein Wahlrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur innerhalb der sich aus dem Wahlverzeichnis ergebenden Untergliederung ausüben. Das Wahlverzeichnis und die Wahlordnung werden vom 21.08. bis einschließlich 28.08.2024 jeweils Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der Wahlleitung, Bereich 81, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nicht-eintragung oder eine Eintragung Dritter in das Wahlverzeichnis kann jede*r Wahlberechtigte bis zum 28.08.2024, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder zur Niederschrift Einspruch bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, einlegen.
Wahlberechtigt für diese Ergänzungswahl zum Kollegialorgan Fakultätsrat der Juristischen Fakultät sind nur deren Mitglieder der MA-Gruppe. Wer Mitglied mehrerer Untergliederungen ist, kann durch eine Zugehörigkeitserklärung bis einschließlich 28.08.2024, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist) gegenüber der Wahlleitung bestimmen, in welcher Mitgliedergruppe oder Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll.
Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis 13.09.2024, 12:00:00 Uhr, bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Fakultät wird, ist nicht wahlberechtigt.
4. Die Wahlberechtigten erhalten per E-Mail ihre Wahlbenachrichtigung. Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung und dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit die Informationen zur ausschließlichen Briefwahl.
Die Briefwahl muss nicht beantragt werden. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem Tag der Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung automatisch an die Dienstadresse aller Wahlberechtigten. Einer anderen Person als der*dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine Empfangsvollmacht mindestens in Textform vorliegt. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum 17.09.2024, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), wieder bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.
5. a) Die Mitglieder der Organe werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Der Wahl liegen Wahlvorschläge zugrunde, die eine*n Bewerber*in (Einzelwahlvorschläge) benennen können und zu deren Einreichung hierdurch unter Hinweis auf die Wahlbereiche und die auf eine Mitgliedergruppe entfallenden Sitze nach Ziffer 1 aufgefordert wird. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Kollegialorgans beziehen.
Für jeden zugelassenen Wahlvorschlag besteht die Möglichkeit einer Verlinkung zum Internetauftritt dieser zur Wahl stehenden Gruppierungen auf einer Internetseite der Universität.
b) Jeder Wahlvorschlag muss bis zum 28.08.2024, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), bei der Wahlleitung, Bereich 81 eingegangen sein. Der Wahlvorschlag muss die*den Bewerber*in mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fakultätszugehörigkeit oder der Angabe des Bereichs, in dem ein*e Bewerber*in tätig ist, und Personalnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, ausgeübte Tätigkeit) können im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer*ines Bewerber*in/Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll. Die Vertrauensperson ist als Vertreter*in der*des Bewerber*in zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen berechtigt und verpflichtet.
Dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung der*des Bewerber*in/Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigefügt sein, dass die*der jeweilige Bewerber*in mit der Kandidatur und dem sie*ihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall ihrer*seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung).
Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden.
c) Jede*r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen.
d) Für die Erstellung des Wahlvorschlags sind ausschließlich das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlagsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Die zugelassenen Formulare können ausschließlich im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/6015.html> heruntergeladen werden.
e) Ein Wahlvorschlag kann ausschließlich digital eingereicht werden. Hierfür müssen das Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift) und die Einverständniserklärung der*des Bewerber*in/Bewerbers dieses Wahlvorschlags in der Einreichungsfrist nach Buchstabe b) (Ausschlussfrist), per E-Mail(s) bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, digital eingegangen sein. Bitte beachten Sie hierzu auch die Anleitung im Internet.
Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer).
6. Die amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung werden im Aushangkasten, Von-Siebold-Straße 2 und im Zentralen Hörsaalgebäude, Platz der Göttinger Sieben 5, im Bereich der Pfortnerloge, veröffentlicht.

Göttingen, 20. August 2024

Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrage der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal
gez. Fischer